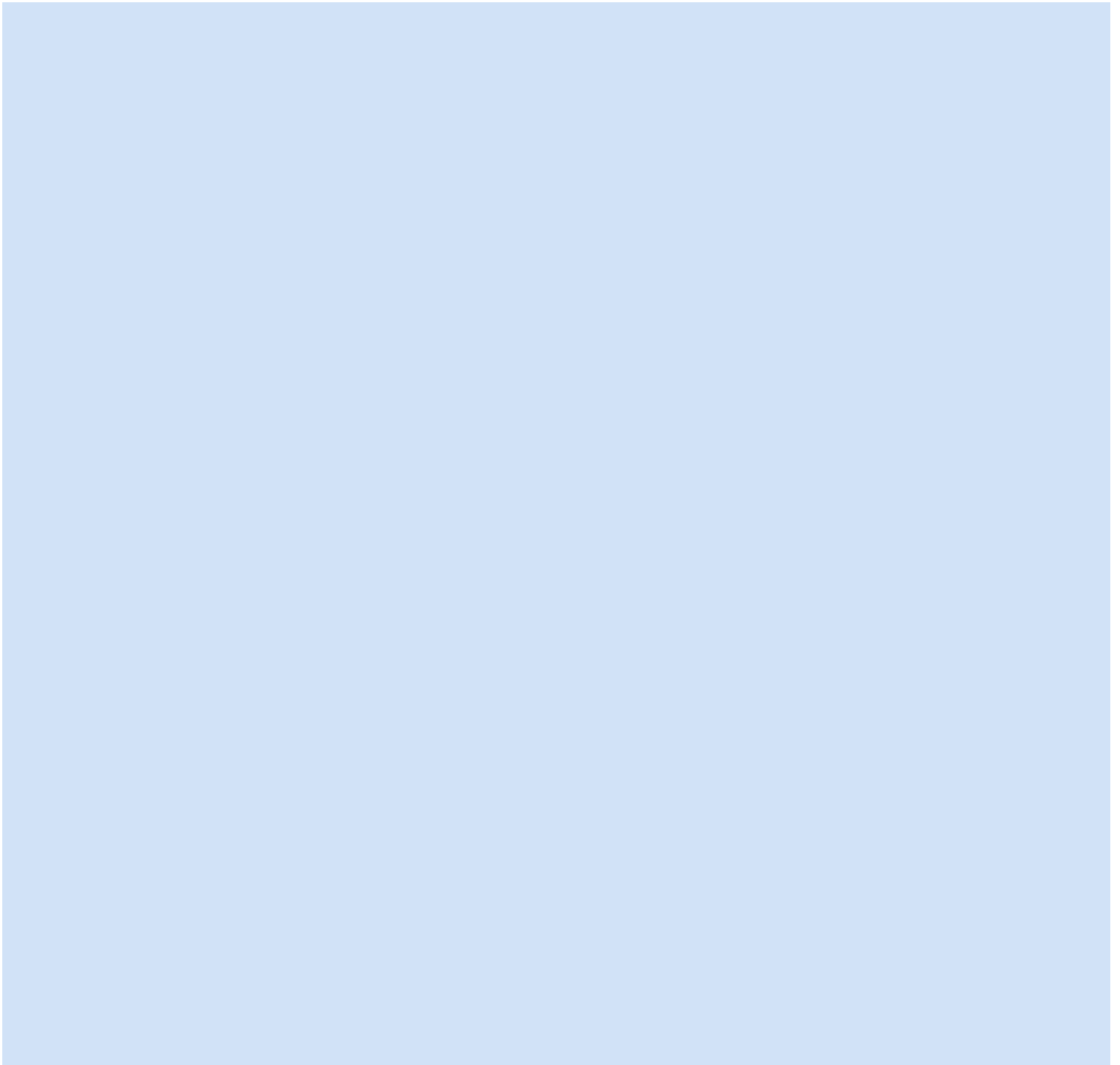


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	38
E. Kapitalmanagement	39
E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 E.6 Sonstige Angaben	45
Anhang	46
Abkürzungsverzeichnis	67

Bei allen Zahlenangaben in dem Bericht handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um EURO-Beträge. Die Zahlenangaben sind auf die nächsten Tausend auf- oder abgerundet. Aufgrund dessen kann es sein, dass der Gesamtbetrag nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge entspricht. Alle Verhältniswerte und Abweichungen basieren auf den exakten und nicht den gerundeten Zahlen.

Zusammenfassung

Die Real Garant Versicherung AG (RG) ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group («Zurich», «ZIG» oder «die Gruppe»). Per 1. Januar 2017 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Gruppe (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 125 %, was die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Ratings übersteigt. Nach dem Schweizer Solvenzttest (SST), betrug die Solvenzquote der Gruppe am 1. Januar 2017 227 %. Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz bezüglich der SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt.

Hauptaktivitäten der Gesellschaft

Die RG hat im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland Garantversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Bestandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befinden, wurden im Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner. Zudem bietet die RG Reparaturkostenversicherungen in Österreich an.

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Das Governance-System der RG umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten; sowie dass sie zuverlässig und integer sind. Die Anforderungen an die fachliche Eignung und der Zuverlässigkeit der Personen sind schriftlich in internen Leitlinien festgehalten.

Für die RG sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Risikoprofil

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet. Die versicherungstechnischen Risiken haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel Schaden/Unfall einen Anteil von 80 % vor Diversifikation. Trotz der hohen Anteile am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß der Solvency II-Standardformel, ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zu anderen Versicherungssparten als gering einzustufen. In dieser Gestaltung des Garantiemodells wird daher bewusst auf eine passive Rückversicherung verzichtet. Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG ca. 11 % am undiversifizierten Risikokapitalbedarf. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen.

Das Kreditausfallrisiko mit einem Anteil von 4 % sowie das Operationale Risiko mit einem Anteil von 5 % am undiversifizierten Risikokapitalbedarf haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum 31.12.2016 verfügte die RG über Assets in Höhe von 137.856 Tsd. EUR nach HGB und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 134.066 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung der Immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvency II in Höhe von 5.605 Tsd. EUR, die im Eigenkapital verrechnet werden. Im Gegenzug stehen höhere Kapitalanlagen (+2.731 Tsd. EUR) in der Solvency II Bilanz durch die Fair Value Bewertung.

Dem standen zum 31.12.2016 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 89.198 Tsd. EUR und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 86.196 Tsd. EUR gegenüber.

Die Basiseigenmittel (Tier 1 Kapital) definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 47.869 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2016. Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten eingeforderten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 6.993 Tsd. EUR, sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 33.263 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Zudem wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) nach Genehmigung durch die BaFin als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen somit 49.869 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 24.587 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 203 %.

Es waren keine wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder des Governance Systems im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die RG hat im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland Garantversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Bestandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befinden, wurden in Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien und Österreich durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. Zudem bietet die RG Reparaturkostenversicherungen in Österreich an. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.

Die RG hat ihre Position als einer der führenden Anbieter von Garantversicherungen in Europa ausbauen können und strebt eine weitere Internationalisierung im Planungszeitraum 2017 bis 2019 an. Dazu gehört insbesondere die Niederlassungsgründung in Italien in 2017, sowie die Teilnahme an grenzüberschreitenden Ausschreibungen seitens der Hersteller.

Der größte Markt für die RG ist hierbei Deutschland. Es wurden hier im Geschäftsjahr 2016 Prämieinnahmen in Höhe von 34.783 Tsd. EUR generiert. In diesem wichtigen Kernmarkt hat sich die Zahl der Fahrzeug-Neuzulassungen laut Kraftfahrtbundesamt im dritten Jahr in Folge um 4,5 % auf 3,35 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 3,21 Mio. Fahrzeuge) erhöht. Somit konnte erneut die Schwelle von 3,2 Mio. PKW Neuzulassungen überschritten werden. Hier macht sich die gute wirtschaftliche Situation in Deutschland positiv bemerkbar.

Auch die Zahl der Besitzumschreibungen von PKW ist laut Kraftfahrtbundesamt um 1,0 % auf 7,40 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 7,33 Mio. Fahrzeuge) gestiegen. Die Besitzumschreibungen bildeten die Basis des Garantversicherungs geschäftes und waren somit Schwerpunkt der Prämieinnahmen der RG.

In den weiteren für die RG wichtigen Märkten haben sich die PKW-Neuzulassungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. In Spanien, mit Prämieinnahmen von 12.380 Tsd. EUR der zweitgrößte Markt für die RG, befindet sich der Kfz-Markt auf einem deutlichen Wachstumskurs. Nach einem Anstieg von 21,0 % im Vorjahr konnte auch in diesem Jahr mit 10,8 % eine zweistellige Wachstumsrate verzeichnet werden. Per Dezember 2016 waren es 1,15 Mio. Neuzulassungen. In Österreich erhöhten sich die PKW Neuzulassungen um 6,8 % auf 329.604 Fahrzeuge. Ebenfalls positiv entwickelt haben sich die Neuzulassungen in Belgien. Hier wurden 539.519 Neuzulassungen verzeichnet, dies entspricht einem Anstieg von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Neuzulassungen in den wichtigen Märkten hat sich positiv auf die Prämienentwicklung im Geschäftsjahr ausgewirkt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

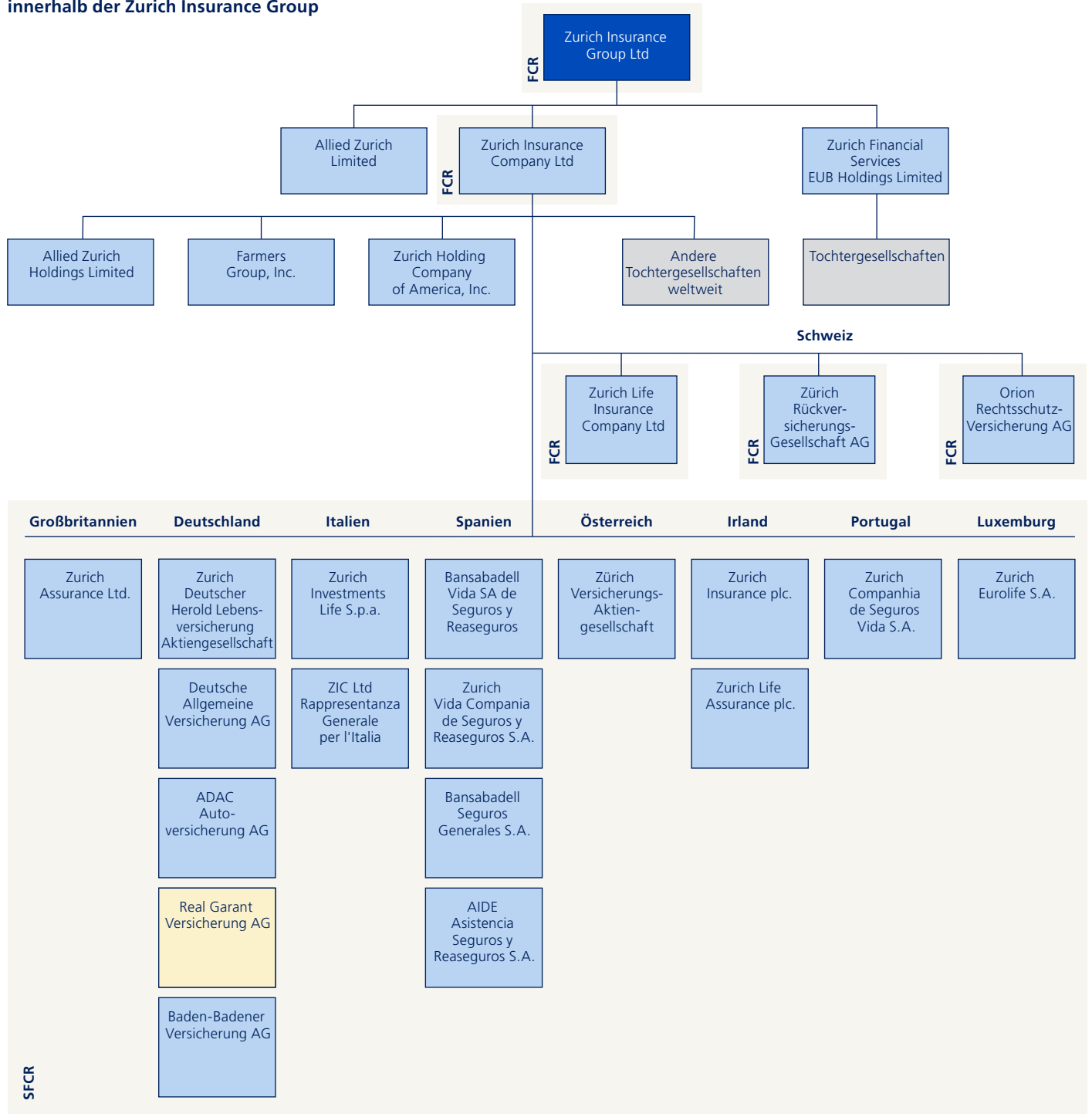
Name und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Strohgäustraße 5 73765 Neuhausen auf den Fildern
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die Real Garant Versicherung AG (RG) ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zurich GI Management AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Die Anteile der Zurich GI Management AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. Deren Anteil wird zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Im Mai 2017 wurde die Zurich GI Management AG (Deutschland) auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) verschmolzen. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd. Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F. Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die RG hat im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland Garantversicherungen von Kraftfahrzeugen vertrieben. Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien und Österreich durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage
 FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2016

Tochtergesellschaft/Niederlassung
 Gruppe von Tochtergesellschaften/Niederlassungen
 aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Die RG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group (ZIG). Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

Die ZIG nutzt das interne Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) zur Messung und Quantifizierung von materiellen Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating (in Bezug auf Standard & Poor's) kalibriert ist. Die Gruppe setzt dieses Ziel in eine quantifizierte Risikotoleranz um, wobei die Zielspanne des «AA» Finanzstärke-Ratings einer Z-ECM-Quote von 100 % entspricht. Die Zurich Insurance Group definiert das Z-ECM-Kapital, das als Kapital erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Tochtergesellschaften der ZIG zu schützen, in dem alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 % über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen sind. Die Zurich Insurance Group vergleicht das Z-ECM-Kapital, das den Z-ECM-verfügbaren Eigenmitteln (Z-ECM Available Financial Resources AFR) gegenüber gestellt wird, um eine ökonomische Kapitalquote (Z-ECM-Quote) zu erzielen. Z-ECM AFR spiegelt die verfügbaren Eigenmittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen wider, die über deren erwarteten Wert liegen. Das Z-ECM AFR wird über eine Anpassung des IFRS-Eigenkapitals abgeleitet, um die volle ökonomische Kapitalbasis zu berücksichtigen, die verfügbar ist, um eine unerwartete Volatilität in der Geschäftstätigkeit der Gruppe zu absorbieren. Per 1. Januar 2017 lag die Z-ECM-Quote bei 125 %, über der «AA» Zielspanne.

Die Zurich Insurance Group hat ihren Sitz in Zürich in der Schweiz und untersteht der Gruppenaufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Zurich Insurance Group muss daher die Anforderungen des Schweizer Solvenztests (SST) erfüllen. Im Rahmen des SST können Versicherungsgesellschaften und Versicherungsgruppen die Verwendung von firmenspezifischen internen Modellen beantragen, um ihre Solvenz- und Finanzlage anhand einer Solvenzquote (SST-Quote) zu beurteilen. Die SST-Quote ist per 1. Januar zu berechnen und muss bei der FINMA eingereicht werden. Interne Modelle müssen von der FINMA genehmigt werden. Die FINMA hat die Verwendung des internen Modells der Zurich für 2017 vorläufig genehmigt. In ihrer Entscheidung vom 5. Juni 2015 erteilte die Europäische Kommission der Schweiz in allen drei Solvency II Bereichen die uneingeschränkte Äquivalenz: Solvenzberechnung, Gruppenaufsicht und Rückversicherung. Die SST-Quote der Zurich Insurance Group lag am 1. Januar 2017 bei 227 %.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter <https://www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports>.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Garantieeingang verlief im Geschäftsjahr 2016 in den Ländern unterschiedlich. Im Geschäftsjahr betragen die Garantieeinträge 272.420 Stück und konnten um 35.569 Stück (+15,0 %) deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die Planung mit 240.722 Stück wurde um 31.698 Stück (+13,2 %) deutlich überschritten.

In Deutschland hat sich der Garantieeingang gegenüber dem Vorjahr um 14.754 Stück (+9,3 %) erhöht. Hier haben sich neue Herstellerempfehlungen positiv bemerkbar gemacht. Zudem konnten die bestehenden Geschäftsbeziehungen deutlich ausgebaut werden. Auch in Benelux konnte die Zusammenarbeit mit dem größten Partner deutlich ausgeweitet werden. Hier wurde ein Zuwachs von 8.860 Garantien (+42,4 %) verzeichnet. Auch in Spanien mit einem Zuwachs von 6.169 Garantien (+19,0 %) und Österreich mit einem Anstieg von 4.624 Garantien (+22,3 %), konnten die Vorjahresergebnisse deutlich übertroffen werden. In den Ländern Ungarn, Tschechien und Slowakei konnte ebenfalls ein Anstieg von insgesamt 1.162 Garantien (+23,6 %) verzeichnet werden.

Diese positive Entwicklung der Garantieeinträge spiegelt sich in den Prämieinnahmen wider, die sich um 7.602 Tsd. EUR (+12,9 %) von 58.943 Tsd. EUR auf 66.546 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch auch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Trotz des deutlichen Zuwachses der Prämieinnahmen wurde in diesem Jahr auch der Fokus auf die Qualität der gezeichneten Risiken gelegt. Die Schadenquote lag somit auf dem Vorjahrjahresniveau und hat sich gegenüber der Prognose besser entwickelt. Hauptgrund hierfür sind kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Vertragspartnern, sowie ein striktes Kostenmanagement bei der Regulierung der Schäden. Auch macht sich eine verbesserte Fahrzeugqualität deutlich positiv bemerkbar.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 13.294 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.462 Tsd. EUR) und haben sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Provisionsaufwendungen erhöht. Die Kostenquote hat sich dementsprechend von 20,9 % auf 22,9 % erhöht und lag somit leicht über den Erwartungen.

Der Schwankungsrückstellung wurden 2.866 Tsd. EUR zugeführt (Vorjahr: 2.092 Tsd. EUR). Die Schwankungsrückstellung betrug damit zum Jahresende 27.205 Tsd. EUR (Vorjahr: 24.339 Tsd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 2.799 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.723 Tsd. EUR) und bewegte sich im Rahmen der Erwartungen.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB.

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis

Kapitalanlage ergebnis	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kursgewinne/ verluste		Kapitalanlage- ergebnis
		Kapitalerträge		
Einlagen bei Kreditinstituten		–	–	–
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		–	–	–
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		335	56	391
Grundstücke		–	–	–
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		–	–	–
Sonstige Ausleihungen		976	144	1.121
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		–	–	–
andere Kapitalanlagen		–	–	–
Anlageergebnis brutto		1.311	200	1.512
Aufwendungen für Kapitalanlagen		–122	–	–122
Anlageergebnis netto		1.190	200	1.390

Der Kapitalanlagenbestand zu Bilanzwerten belief sich auf 112.287 Tsd. EUR (Vorjahr: 104.573 Tsd. EUR) und lag damit um 7,4 % über dem Vorjahr. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen gingen um 17,1 % auf 1.311 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.582 Tsd. EUR) zurück. Die Nettoerträge aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 200 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen betrug 1,28 % (Vorjahr: 1,4 %).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten.

A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Horst Nussbaumer	Michael Reuter
	Vertrieb	Verwaltung	Recht / Compliance
	Vertriebskoordination Europa	Controlling / Rechnungswesen	Risikomanagement
	Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	Kapitalanlagen	Interne Revision
	Personal	Schaden	Versicherungsmathematische Funktion
		IT / Betriebsorganisation	
		Kundenservice & Underwriting	

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z.B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleitersebene erfüllt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2016 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Nicole Weyerstall (Vorsitzende)
- Dr. Klaus Endres (Stellvertretender Vorsitzender)
- Silvia Gerks.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 (24:00 Uhr) haben Frau Weyerstall und Frau Gerks ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger sind Herr Jawed Barna und Herr Carlos Schmitt von der außerordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 gewählt worden. Herr Barna wurde darüber hinaus mit Wirkung ab dem 15. Januar 2017 zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG wurde in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Stattdessen werden relevante Themen der RG im Prüfungsausschuss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) behandelt.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die Versicherungsmathematische Funktion („VmF“).

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zu Schlüsselfunktionsinhabern wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP / AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Martin Göller	IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Andreas Troxler	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Die Schlüsselfunktionen sind teilweise auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise, die Revisionsfunktion vollständig auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Insurance Company Ltd. und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Der Vorstand der RG hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation),
- Vergütung,
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen,
- Interne Kontrollen.

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte der RG haben im Geschäftsjahr 2016 keine separate Vergütung von der RG für ihre Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die die Vorstände und Aufsichtsräte aufgrund ihres Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und VmF sind vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert. Insoweit die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion durch intern verantwortliche Personen wahrgenommen wird, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung. Diese wird anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 22,5% der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 100 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden),
- Ausgliederungsbeauftragte,
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats ein, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht. Sämtliche oben genannten Personengruppen (mit Ausnahme des Aufsichtsrats, der eine separate Selbstbeurteilung durchführt) werden jährlich einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterzogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft; es legt zusammen mit dem eigens für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept die Risikotoleranzen und Limite („grün/gelb/rot“), sowie Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage Risiken betreffender Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Überprüfung der Risikolage der Gesellschaft erfolgt laufend. Die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen erfüllt werden.

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch «drei Verteidigungslinien» aus, mit deren Hilfe Risiken identifiziert, analysiert, erkannt und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Rahmen des Tagesgeschäfts ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich (Risk Owner / Taker)
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikokontrollfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die Versicherungsmathematische Funktion Bestandteile dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision (Group Audit) überprüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamtkonzerns integriert. Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird der Bereich Risikomanagement bei allen signifikanten Unternehmensentscheidungen durch die Anforderung von spezifischen Risikobeurteilungen in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die Zurich Gruppe, und damit auch die RG, verfolgt den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance, bei der die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Group Audit, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems einnehmen.

Governance-System

Der Vorstand der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der RG ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der Gesellschaft und dient dazu, Entscheidungsfindungsverfahren durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün/gelb/rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und wenden eine Vielzahl interner Bewertungsmethoden an, um bestimmte Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Die Gesellschaft legt mit der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz auf die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Gesellschaftsvorstands. Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt vor dem Hintergrund der Risikoneigung bzw. des Risikoappetits des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial/Eigenmittel inkl. möglicher Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten sind. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungsanforderungen bildet dabei, im Einklang mit der ZRP, die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert und priorisiert, sowie der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- Detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- Regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- Planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- Systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- Frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die definierten Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept mittels Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt, und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte bezogen auf Kennzahlen, die angeben, bis zu welcher Höhe das Unternehmen bereit ist, Risiken einzugehen und/oder ab welcher Höhe eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden 2 Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der 1. Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („Gelb“-Kennzeichnung). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Sofern ein Indikator nicht eingehalten wird, erfolgt eine Frühwarnung. Wird ein Verstoß gegen die 2. Grenze festgestellt, handelt es sich um einen Limitbruch („Rot“-Kennzeichnung). Bei beiden Verstößen werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse durch das Risikomanagement ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens halbjährlich in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements unter Beachtung der geltenden Leitlinien eingeführt. Die Gesellschaft definiert das ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Management und Berichterstattung über relevante Risiken.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist wie folgt in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA Prozess.
- Der ORSA Prozess im engeren Sinne ist der permanente Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen von den Governance Funktionen durchgeführt wird.
- Die Ergebnisse des ORSA Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben. Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA Bericht, welcher mindestens jährlich erstellt und innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet wird. Den Eckpfeiler des ORSA-Berichtes bilden die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen, inklusive:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Darstellung der Auswirkungen von speziellen Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
 - Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus ORSA werden bei der Erarbeitung der Geschäftspläne berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden. Eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der RG, als auch den Vorstand der Holdinggesellschaften Zurich GI Management AG (Deutschland) und Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der RG Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrolle hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Der Vorstand der RG hat einen Compliance Officer benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

B. Governance-System *fortgesetzt*

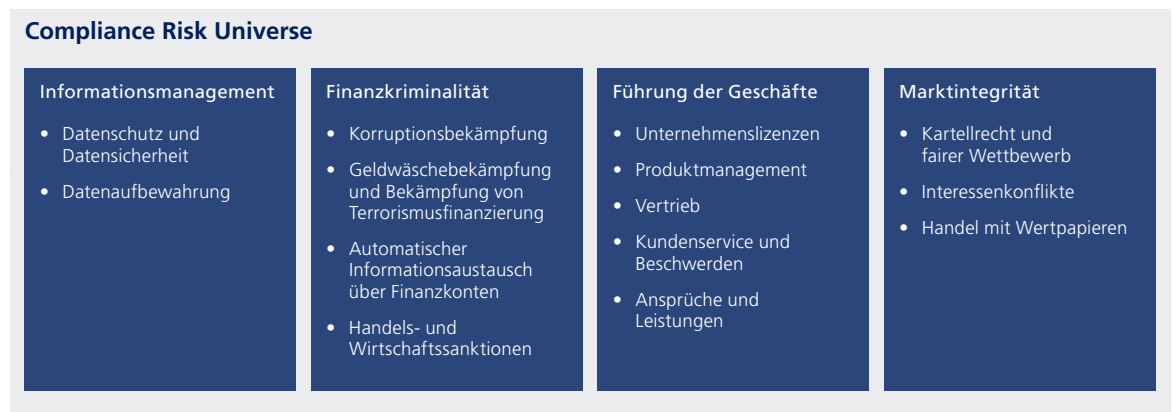
Es findet ein jährliches Treffen der Compliance Funktion ZGD mit den Compliance Beauftragten der Tochtergesellschaften statt, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance Beauftragten werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und Emails der Compliance Funktion ZGD).

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den lfd. Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie,
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-) Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet. Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der RG i.S.e. Frühwarnfunktion zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Aufsichtsrat, den Vorstandsvorsitzenden und das Management der RG eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat.

Die durch die interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine gründliche Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Arbeitsweise der Internen Revisionen entspricht den international anerkannten Prüfungsstandards des „Institute of Internal Auditors“ (IIA).

Im Jahr 2016 wurden für die RG schwerpunktmäßig Prüfungen in den Bereichen Beschwerdemanagement und Kapitalanlage durchgeführt.

Darüber hinaus wurden bei der ZGD Prüfungen zu den Themen „Gemeinsames Service Center Finanzen“, „Dienstleistungsverträge zu Gemeinsamen Diensten“, „Folgeprüfung zur Internetsicherheit“ und „Kontrollen seitens der Gruppen-Funktion „Abläufe und Technologie“ hinsichtlich IT-Leistungen“ durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse wurden konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden erneut durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

Für 2017 sind für die RG Prüfungen in den Bereichen Vertrieb sowie Kapitalanlagen geplant. Bei der ZGD mit (möglicher) Auswirkung für die RG sind Prüfungen zu den Themen Solvency II und Rahmenwerk zur Zeichnungs- und Annahme von Versicherungsrisiken geplant.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die VmF Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die VmF wurde zum 1. Januar 2016 eingerichtet.

Die VmF der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
2. Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,

B. Governance-System *fortgesetzt*

3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung,
4. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Die RG hat Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der RG legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten des Vertragsverantwortlichen sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der RG sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die RG hat die Interne Revision auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und DEUTSCHER HEROLD AG übertragen. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der RG auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Für die Bereiche Planung / Controlling, Steuern, Recht, Compliance, Personalverwaltung, zentrale Datenschutzfunktion und Betriebsorganisation der RG werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und DEUTSCHER HEROLD AG erbracht. Die Gesellschaft erhält darüber hinaus für die Bereiche Unternehmenskommunikation und Risikomanagement sowie Teile des Rechnungswesens (Konzernabschluss) und für die Versicherungsmathematische Funktion Leistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland). Teilleistungen davon sind subdelegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Darüber hinaus erhält die RG von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung und von der Zurich Service GmbH allgemeine Servicedienstleistungen. Dienstleistungen der Informationstechnologie werden von der Zurich Service GmbH erbracht. Daneben wurde mit der Zurich GI Management Aktiengesellschaft (Deutschland) ein Vertrag über die Erbringung von Management-Beratungsleistungen geschlossen.

Seit dem 1. Januar 2016 erbringen zudem die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG für die Gesellschaft Leistungen der zentralen Datenschutzfunktion. Die Versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Insurance Company Ltd, Zürich (Schweiz), ausgegliedert.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sind wesentliche Teile auf die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH weiterverlagert worden.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der RG sowie Risikomanagement und die Interne Revision werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall einen Anteil von 80 % [Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2016] vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantversicherung für Kraftfahrzeuge.

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert. Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen es, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Vor dem Hintergrund der gelockerten europäischen Geldpolitik sowie der wirtschaftspolitischen Unsicherheit liegt das Zinsniveau für europäische Staatsanleihen über weite Teile der Zinskurve im negativen Bereich und markierte im Jahresverlauf historische Tiefstände. So konnte Deutschland als erster Staat die Emission einer zehnjährigen Staatsanleihe ausgestattet mit einem Zinskupon von Null am Kapitalmarkt platzieren. Dies führt zu entsprechend positiven Auswirkungen auf die Finanzierungskosten öffentlicher Haushalte. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende „Null-Zins-Politik“ der EZB mehr und mehr das Risiko von Fehlanreizen und Fehlallokationen im Zuge erhöhter Risikoneigung der Investoren.

Das Zusammenspiel von niedrigen Zinsen sowie soliden Fundamentaldaten der Unternehmen sorgte für ein erhöhtes Interesse für Unternehmensanleihen im Markt. Trotz einer kurzfristigen Ausweitung der Risikoprämien für Unternehmensanleihen zu Jahresbeginn vor dem Hintergrund der Belastungen in den „Emerging Markets“ sowie sektoraler Sonderthemen im Zuge sinkender Energiepreise, engten sich die Risikoprämien im Jahresverlauf spürbar ein.

Der Aktien- und Immobilienmarkt ist für die RG von geringer Bedeutung, da hier keine Investitionen getätigt wurden.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Zinsrisiko,
- Spreadrisiko,
- Fremdwährungsrisiko,
- Konzentrationsrisiko.

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG ca. 11 % am undiversifizierten SCR.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von 11 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2016 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen,
- Derivate.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG weniger als 4 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2016) bei AA+.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleich behandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31.12.2016 AA+ und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

AAA	53,6 %
AA	35,7 %
A	7,6 %
BBB	2,7 %
Non-Investment Grade	0,5 %

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere wurde in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union, sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in sehr begrenztem Umfang gehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 befinden sich 3 spanische Anleihen mit einem Marktwert von 4.300 Tsd. EUR im Portfolio.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Da die RG auf Grund des geringen versicherungstechnischen Risikos bewusst auf passive Rückversicherung verzichtet, besteht kein Kreditausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate. Es ist kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das ALMIC überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen.

Zusätzlich ist die Kennzahl «Anteil hochliquider Anlagen im Bestand» Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der RG beträgt 430 Tsd. EUR netto. Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden. Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der RG anfallen und zum anderen auch indirekt auf die RG über die verschiedenen für die Gesellschaft tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die RG den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der RG adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken. Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das Interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist. Hierbei werden auch fehlerhafte Bearbeitungen oder dolosen Handlungen durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalssturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind, sowie effektiv ausgeführt werden. Das Risiko des Weggangs bzw. Ausfalls von Schlüsselpersonal wird durch einen Stellenbesetzungsplan systematisch reduziert.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der Gesellschaft bzw. der Zurich-internen Dienstleister redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen werden. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Zur Erfüllung zukünftiger Datenschutzanforderungen in der Gesellschaft wurde ein Projekt zur Umsetzung gestartet.

Einen weiteren wichtigen Baustein zu unserer Absicherung vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das die Gesellschaft integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne reduzieren das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von Katastrophenfällen.

Nach der Standardformel ergibt sich für die RG per Q4 2016 eine Kapitalanforderung in Höhe von 1.980 Tsd. EUR (5 % des nicht diversifizierten Solvenzkapitalbedarfs), welche innerhalb der Erwartungen liegt. Insgesamt wird festgehalten, dass die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells das operationelle Risiko der Gesellschaft über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise repräsentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus einer strategischen Geschäftsentscheidung ergeben sich vor allem daraus, wenn Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnet die RG vor allem, indem die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie zum Beispiel die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsquoten, aber auch die Potenziale der Versicherungsmärkte intensiv beobachtet, analysiert und regelmäßig in die Gesamtplanung berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, der kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an den Marktentwicklungen, strikter Finanzdisziplin, einem ausgewogenen Produktangebot sowie einem intensiven Monitoring und Controlling der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist die Gesellschaft gut gerüstet, ihre Position aufrechtzuerhalten. Dies betrifft auch mögliche Kündigungen von Geschäftspartnern, mit denen Rahmenverträge bestehen. Weiterhin ist hier eine bisher fehlende Expansion im Kernmarkt „Europa“ zu nennen, was dazu führen kann, dass die Gesellschaft wichtige international tätige Großkunden verliert bzw. bei Ausschreibungen nicht den Zuschlag für die Kooperation erhält. Daher wurde eine Internationalisierungsstrategie erstellt, welche jetzt sukzessive umgesetzt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Zurich Basics) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der ZIG als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur ZIG als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen für die Bewertung der Vermögenswerte.

Tabelle 2: Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Bewertungs- annahmen der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to	Mark to	andere	Solvency II
		Market	Model	Bewertung	Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte		–	–	–	–
Latente Steueransprüche		–	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		–	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		–	–	536	536
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	111.430	324	111.754
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		–	–	324	324
Aktien		–	–	–	–
Anleihen		–	111.430	–	111.430
Organismen für gemeinsame Anlagen		–	–	–	–
Derivate		–	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten		–	–	–	–
Sonstige Anlagen		–	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		–	–	–	–
Darlehen und Hypotheken		–	8.603	–	8.603
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		–	–	–	–
Depotforderungen		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		–	–	8.047	8.047
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		–	–	173	173
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–	–	4.916	4.916
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		–	–	36	36
Vermögenswerte insgesamt		–	120.033	14.033	134.066

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung bilanziert.

Im aktuellen Berichtsjahr fand für die Anteile an verbundenen Unternehmen eine Umklassifizierung von der Position Nicht notierte Aktien in die Position Beteiligungen statt. In der Vergangenheit wurde die Position nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Der Marktwert entsprach dem Anschaffungswert. Nach der Umklassifizierung wurde diese Position nach der Equity Methode bewertet.

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs (letzter Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse). Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Bonds der Mark-to-Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Da diese Berechnung auf beobachtbaren Marktdaten beruht, werden die nicht-börsennotierten Titel ebenfalls der Mark-to-model Kategorie zugeordnet.

Für die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprach der Buchwert dem Marktwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied. Aus diesem Grund wird die Position deshalb unter der Kategorie „andere Bewertung“ zugeordnet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Wertansatz ist der nach IFRS ermittelte Fair-Value, der dem beizulegenden Zeitwert der Forderung entspricht.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden zum IFRS-Fair-Value bewertet, der dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen entspricht. Schuldscheindarlehen der IAS 39 Kategorie „Loans and Receivables“ werden als „sonstige Darlehen und Hypotheken“ und nicht als Staats- bzw. Unternehmensanleihen ausgewiesen

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden zum Nominalwert bewertet.

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der HGB und der Solvency II Bilanz:

Tabelle 3: Bewertung der Vermögenswerte nach HGB und Solvency II

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert [2016 Q4]	Solvency II Wert [2016 Q4, MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	5.605	–	–5.605
Latente Steueransprüche	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	536	536	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	109.024	111.754	2.731
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274	324	49
Aktien	–	–	–
Anleihen	108.749	111.430	2.681
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	–
Sonstige Anlagen	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–	–	–
Darlehen und Hypotheken	8.050	8.603	553
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–
Depotforderungen	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	8.047	8.047	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.642	173	–1.468
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.916	4.916	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	36	36	–
Vermögenswerte insgesamt	137.856	134.066	–3.790

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt da ein zuverlässiger Fair-Value nicht ermittelt werden kann. Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Im aktuellen Berichtsjahr fand für die Anteile an verbundenen Unternehmen eine Umklassifizierung von der Position Nicht notierte Aktien in die Position Beteiligungen statt. In der Vergangenheit wurde die Position nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Der Marktwert entsprach dem Anschaffungswert. Nach der Umklassifizierung wurde diese Position nach der Equity Methode bewertet. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 50 Tsd. EUR.

Das Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten bilanziert. Unter Solvency II wurde diese Ausleihung unter den Loans an Dritte in der Position Darlehen und Hypotheken gezeigt. Für Solvency II Zwecke wurde sie zum Marktwert bilanziert. Dadurch erhielt diese Ausleihung unter Solvency II einen Bilanzwert, welcher knapp 6,5 Tsd. EUR über demjenigen von HGB lag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen sind nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie der Großteil der Schuldscheinforderungen als Bonds gezeigt und der Finanzinstrumentekategorie „available for sale“ zugeordnet. Vier Schuldscheinforderungen wurden als Loans gezeigt und in der Finanzinstrumentekategorie „loans and receivables“ kategorisiert. Alle Bonds und Loans wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Dadurch lag der Solvency II Wert 3.234 Tsd. EUR (Anleihen 2.681 Tsd. EUR / Darlehen und Hypotheken 553 Tsd. EUR) und über dem HGB Wert.

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert bilanziert. Somit ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Wertansatz ist der IFRS-Fair-Value der zurzeit dem HGB-Wert entspricht, da eine Abzinsung aufgrund der geringen Marktzinsen nicht vorgenommen wird.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 1.083 Tsd. EUR.

D.1.3 Mark-to-Model Bewertungsansatz

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft auch auf die RG zu, welche in ihren Beständen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (mark to market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Mark-to-model Kategorie zugeordnet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die erste Spalte zeigt die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen. Da keine Rückversicherung besteht, sind die Beträge brutto und netto identisch. Die zweitletzte Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Tabelle 4: Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (Gl)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester	Bester	Bester	Risikomarge [2016 Q4]	Technische Rückstellungen [2016 Q4]
		Schätzwert – brutto [2016 Q4]	Schätzwert – abgetreten [2016 Q4]	Schätzwert – netto [2016 Q4]		
Geschäftszweig						
Krankheitskostenversicherung		–	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung		–	–	–	–	–
Arbeitsunfallversicherung		–	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		–	–	–	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung		66.005	–	66.005	1.735	67.740
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		–	–	–	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen		–	–	–	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung		–	–	–	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung		–	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung		–	–	–	–	–
Beistand		–	–	–	–	–
Verschiedene finanzielle Verluste		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		66.004	–	66.004	1.735	67.740
Versicherung mit Überschussbeteiligung		–	–	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung		–	–	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		–	–	–	–	–
In Rückdeckung übernommenes Geschäft		–	–	–	–	–
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		–	–	–	–	–
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		–	–	–	–	–
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)		–	–	–	–	–

Die Berechnung der obigen Zahlen stützt sich auf folgende Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen:

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Auf Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine rückwirkende Änderung der Gesetzgebung geben, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 10.141 Tsd. EUR.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Tabelle 5: Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II
	HGB Wert [2016 Q4]	Wert [2016 Q4, MCBS]	Differenz
Krankheitskostenversicherung	–	–	–
Einkommensersatzversicherung	–	–	–
Arbeitsunfallversicherung	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	–	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung	82.173	67.740	–14.433
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	–	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen	–	–0	–1
Allgemeine Haftpflichtversicherung	–	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung	–	–	–
Rechtsschutzversicherung	–	–	–
Beistand	–	–	–
Verschiedene finanzielle Verluste	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	–	–	–
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	82.173	67.740	–14.433
Versicherung mit Überschussbeteiligung	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	–	–	–
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	–	–	–
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	–	–	–
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	–	–	–
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	–	–	–

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die RG verfügt derzeit über keine Forderungen aus Rückversicherungsverträgen. Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

D.3.1 Wert sonstiger Verbindlichkeiten

Die übrigen Rückstellungen in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. In dieser Position sind Rückstellungen für vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer enthalten. Weiterhin werden hier Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und Abfindungen ausgewiesen.

Latente Steuerverbindlichkeiten in der MCBS ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dies entspricht auch dem Ansatz in HGB, der auch dem Marktwert entspricht und der entsprechend in IFRS angesetzt wurde. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. In der Position sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Die übrige Passiva wurde mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

D.3.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II.

Tabelle 6: Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenzwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II Wert	Differenz
	HGB Wert [2016 Q4]	[2016 Q4, MCBS]	[2016 Q4, MCBS]	
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	429	429	–	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	–	–	–	–
Depotverbindlichkeiten	–	–	–	–
Latente Steuerschulden	–	11.817	11.817	11.817
Derivate	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	777	777	–	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.353	2.968	–385	–385
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.466	2.466	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	7.025	18.457	11.432	11.432

Die Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Weiterhin werden hier Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und Abfindungen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Rückstellungen in der MCBS ist in Übereinstimmung mit IAS 37 erfolgt. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag in der Position Latente Steuerschulden ergibt sich aus abweichenden Wertansätzen zwischen handelsrechtlicher Rechnungslegung und dem Solvency II Wertansatz. Die größten Unterschiede resultieren aus einem geänderten Ansatz der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei der RG keine Anwendung.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Das Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Allokation von Risiken, regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der ZIG, soll eine möglichst uneingeschränkte Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die ZIG strebt dabei den Erhalt ihres „AA“ Ratings an. Dies bedeutet umgekehrt, dass die RG bei einem etwaigen Kapitalbedarf von der Finanzkraft der ZIG profitieren kann.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung des erforderlichen Solvenzkapitals hielt die RG im Berichtszeitraum zum ganz überwiegenden Teil Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG in untergeordnetem Umfang über ergänzende Eigenmittel (s.u.). Eine vergleichende Darstellung der Eigenmittel zum vorangegangenen Berichtszeitraum entfällt, da die Regelungen des Solvency-II-Regimes für 2015 noch nicht anwendbar waren.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2016 dargestellt:

Tabelle 7: Basiseigenmittel

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
Vermögenswerte insgesamt		134.065
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		86.196
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		47.869
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		14.606
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		–
Ausgleichsrücklage		33.264

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Die Basiseigenmittel in Höhe von 47.869 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 6.993 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieinnahmen in Höhe von 430 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Von den Basiseigenmitteln werden keine Positionen abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II - Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin Zurich GI Management AG (Deutschland) in Höhe von 2.000 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Tabelle 8: Qualität der Eigenmittel

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Tier 1 Kapital		47.869
Tier 2 Kapital		2.000
Tier 3 Kapital		–
Eigenmittel gesamt		49.869

Es sind 47.869 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der SCR vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der Eigenmittel von Solvency II nach HGB dargestellt:

Tabelle 9: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Solvency II Vermögenswerte		134.065
Solvency II Verbindlichkeiten		86.196
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		47.869
Eigenkapital nach HGB		21.453
Unterschied		26.416

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Ein wesentlicher Unterschied hierbei ist der Nichtansatz der nach HGB zu bildenden Schwankungsrückstellung in der Solvency II Bilanz, der zu einer Eigenmittelerhöhung von 27.205 Tsd. EUR führt. Weitere Unterschiede der Wertansätze werden in den Abschnitten D.1.2 für Vermögenswerte, D.2.3 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3.2 für sonstige Verbindlichkeiten erläutert.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvanzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvanzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvanzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der Prüfung durch die Aufsicht.

Tabelle 10: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		2016 Q4
	Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		
Mindestkapitalanforderung (MCR)			9.941

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2016:

Tabelle 11: SCR- und MCR-Quote

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			Bedeckungs-
		Eigenmittel	Anforderung	quote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	49.869	24.587		203%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	47.869	9.941		482%

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben unter C.).

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Tabelle 12: SCR nach Risikomodulen

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
Treiber des Risikokapitals		
Marktrisiko		4.319
Kontrahentenausfallrisiko		1.706
Versicherungstechnisches Risiko Leben		–
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		–
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		31.929
Einfache Summe		37.954
Diversifikationseffekt		–3.776
Basissolvenzkapitalanforderung		34.178
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		–11.571
Operationelle Risiken		1.980
Gesamtsolvenzkapitalanforderung		24.587

Das Versicherungstechnische Risiko (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 31.929 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 4.319 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 1.980 Tsd. EUR, und das Gegenparteausfallrisiko mit 1.706 Tsd. EUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (-11.571 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-3.776 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die RG keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCR ein.

Der MCR für die RG liegt bei 40 % des SCR, und damit in der Nähe der Obergrenze von 45 % des SCR.

Im Berichtszeitraum sind durch das Geschäftswachstum, und den damit verbundenen Anstieg von gebuchten Prämien für Versicherungsverpflichtungen sowie versicherungstechnischen Rückstellungen, der SCR um 15 % und der MCR um 12 % gestiegen.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle und Abbildung zeigen die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2016, die zu diesem Zeitpunkt 203 % betrug.

Wie aus der Grafik (siehe unten) ersichtlich wird, bleibt die Bedeckungsquote bei allen Szenarien deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote (MBQ).

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016:

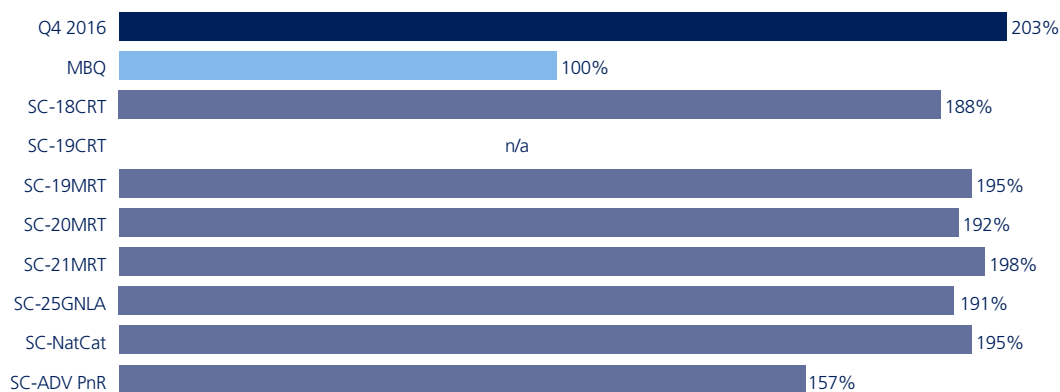
Szenario Spezifikation	ID	Szenario name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 10 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Szenario- auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016	ID	Szenario name	Szenario	Szenario	Veränderung zu Q4 2016 Bedeckungs- quote (in % Punkte)
			Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu Q4 2016 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	
	SC-18CRT	Credit crisis	46.111	-1.758	188%
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by three notches)	Not applicable	Not applicable	Not applicable
	SC-19MRT	Financial distress (excluding life)	47.869	-0	195%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market Impact)	47.475	-395	192%
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market Impact)	51.175	+3.306	198%
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	47.185	-684	191%
	SC-NatCat	Natural catastrophe	47.869	-0	195%
	SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	38.558	-9.312	157%

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Real Garant Versicherung AG

Szenarienauswirkung auf die Bedeckungsquote per Q4 2016



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Annahmen der Standardformel entsprechen in materieller Hinsicht dem Risikoprofil der Gesellschaft. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2016 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfüllt.

E.6 E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Überleitung zur Finanzberichterstattung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	536
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	111.754
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	324
Aktien	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	111.430
Staatsanleihen	R0140	54.952
Unternehmensanleihen	R0150	56.478
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	8.603
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.603
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	–
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.047
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	173
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.916
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	36
Vermögenswerte insgesamt	R0500	134.066

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlichkeiten**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabili-
tät-II-Wert
C0010**

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	67.740
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	67.740
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	66.004
Risikomarge	R0550	1.735
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	429
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	11.817
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	777
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.968
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.466
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	86.196
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	47.869

Anhang *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Leistung

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200

Verdiente Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500

Angefallene Aufwendungen**R0550****Sonstige Aufwendungen****R1200****Gesamtaufwendungen****R1300**

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Anhang *fortgesetzt*

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	56.024	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	56.024	-	-	-	-
-	-	-	-	9.980	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.980	-	-	-	-
-	-	-	-	66.004	-	-	-	-
-	-	-	-	66.004	-	-	-	-
-	-	-	-	1.735	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	67.739	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	67.739	-	-	-	-

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Anhang *fortgesetzt*

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-
lebensversicherungen – Bezahlte
Bruttoschädenin Tausend EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	24.056	4.691	–	–	–
N-5	R0200	26.878	3.947	–	–	–
N-4	R0210	28.541	4.114	–	–	–
N-3	R0220	26.469	5.514	–	–	–
N-2	R0230	25.343	4.295	–	–	–
N-1	R0240	24.328	4.763	–	–	–
N	R0250	25.875	–	–	–	–

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-
lebensversicherungen – Schadenrück-
stellungenin Tausend EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	–
N-4	R0210	–	–	–	–	–
N-3	R0220	–	–	–	–	–
N-2	R0230	–	128	–	–	–
N-1	R0240	5.520	128	–	–	–
N	R0250	4.873	–	–	–	–

S.22.01.21

Auswirkung von
langfristigen
Garantien und
Übergangsmaßnahmenin Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene
Jahr

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen C0010	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-An- passung auf null
		C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010				
Basiseigenmittel	R0020				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050				
SCR	R0090				
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100				
Mindestkapitalanforderung	R0110				

Entwicklungsjahr							im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
						R0100	–	–
–	–	–	–	–	–	R0160	–	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–	–
–	–	–	–	–	–	R0190	–	28.747
–	–	–	–	–	–	R0200	–	30.825
–	–	–	–	–	–	R0210	–	32.655
–	–	–	–	–	–	R0220	–	31.983
–	–	–	–	–	–	R0230	–	29.638
–	–	–	–	–	–	R0240	4.763	29.091
–	–	–	–	–	–	R0250	25.875	25.875
					Gesamt	R0260	30.638	208.814

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten) C0360
5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
						R0100	–
–	–	–	–	–	–	R0160	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–
–	–	–	–	–	–	R0190	–
–	–	–	–	–	–	R0200	–
–	–	–	–	–	–	R0210	–
–	–	–	–	–	–	R0220	–
–	–	–	–	–	–	R0230	–
–	–	–	–	–	–	R0240	128
–	–	–	–	–	–	R0250	4.877
					Gesamt	R0260	5.004

Anhang *fortgesetzt*

5.23.01.01

Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Gesamt	— nicht gebunden	— gebunden	C0040	C0050
	C0010	C0020	C0030		
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.613	7.613	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	6.993	6.993	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	33.264	33.264	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	47.869	47.869	–	–
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	2.000	–	2.000	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	2.000	–	2.000	–

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	49.869	47.869	–	2.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	47.869	47.869	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	49.869	47.869	–	2.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	47.869	47.869	–	–
Solvenzkapitalanforderung	R0580	24.587			
Mindestkapitalanforderung	R0600	9.941			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	203%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	482%			
		C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	47.869			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	14.606			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–			
Ausgleichsrücklage	R0760	33.264			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	–			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	430			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	430			

Anhang *fortgesetzt*

SCR nach Risikotypen

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	4.319			No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.706			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	–	No	No	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	No	No	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	31.929	No	No	
Diversifikation	R0060	–3.776			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	34.178			
			C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	1.980			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–11.571			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	24.587			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	24.587			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440				

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0040	
		R0200	–
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–
		C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	9.941	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	24.587	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	11.064	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	6.147	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	9.941	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.500	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.941	

Anhang *fortgesetzt*

5.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0010	
		R0010	9941
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	66.004	66.540
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
EIOPA	Europaen Insurance and Occupational Pensions Authority
EV	Embedded Value
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency And Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
Deutschland
www.zurich.de

Real  Garant
Versicherung AG
A Member of the  Zurich Insurance Group